



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen II - 400.000.000 - 666 -

Ihre Nachricht vom 07.03.2006

Datum 10.04.06

An den
Schulelternbeirat
der Florenbergschule Pilgerzell
z.Hd. Herrn Wilhelm Wittig
Rössergraben 1
36093 Künzell-Pilgerzell

Unterrichtsgarantie Plus – für eine Verlässliche Schule

Sehr geehrter Herr Wittig,

vielen Dank für Ihr Schreiben. Es freut mich zu hören, dass Sie unser Vorhaben begrüßen, ab dem Schuljahr 2006/2007 für verlässliche Unterrichtszeiten zu sorgen. Die Befürchtungen, die Sie in Ihrer Stellungnahme äußern, kann ich zwar nachvollziehen, jedoch nicht teilen.

Bereits heute arbeitet eine Reihe von hessischen Schulen mit einem sogenannten festen Pool an Vertretungskräften, die sowohl in der Betreuung als auch im Unterricht eingesetzt werden – mit sehr positiver Resonanz, wie unsere Best-Practice-Schulen zeigen. Dabei greifen die Schulleitungen sowohl auf Lehrkräfte in Elternzeit, im Ruhestand oder Lehramtsstudierende zurück, um den Unterrichtsausfall zu minimieren. In diesen Schulen zeigt sich, dass beispielsweise der Einsatz von Lehramtsstudierenden als sehr positiv empfunden wird, weil sie durch ihren Einsatz nicht nur zur Entlastung der festen Lehrkräfte beitragen, sondern auch „frischen Wind“ in das Kollegium bringen, was sich wiederum förderlich auf das Lernklima auswirkt. Darüber hinaus gewinnen die Lehramtsstudierenden wertvolle Praxiserfahrungen, die sie später im Vorbereitungsdienst nutzen können.

Als Betreuungskräfte für die ersten zwei Tage bei einem kurzfristigem Ausfall einer Lehrkraft kommen aber auch Eltern, die pädagogische Erfahrungen vorweisen, in Frage. Diese Erfahrungen können sie in der Jugendarbeit, im Sportverein oder bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb der Schule, beispielsweise im Bibliotheksdienst, erworben haben. Sie können darauf vertrauen, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter, die diese Betreuungs- und Vertretungskräfte für einen Zeitraum von bis zu fünf Wochen einstellen können, sehr genau auf die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber schauen werden, bevor sie sie einsetzen. Für längerfristige Vertretungsregelungen ist nach wie vor das Staatliche Schulamt zuständig. Was die Zustimmungspflicht anbetrifft, so sind der Personalrat der Schule und ggf. die Schwerbehindertenvertretung bei der Einstellung zu beteiligen.

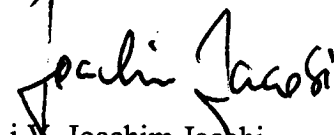
Nach wie vor, und es ist mir wichtig, dies zu betonen, wird der Vertretungsbedarf zunächst von einer Lehrkraft der Schule abgedeckt werden. Erst wenn dies organisatorisch nicht mehr möglich sein sollte, wird eine externe Betreuungs- oder Vertretungskraft eingesetzt werden.

Was schließlich die zusätzliche Belastung der Schulleitungen anbelangt, so haben wir nicht nur eine Broschüre zur „Unterrichtsgarantie Plus – für eine Verlässliche Schule“ erstellt, die den Schulleitungen wertvolle Tipps für die Praxis gibt. Darüber hinaus finden Schulleiterinnen und Schulleiter alle notwendigen Hilfen, Hinweise und Formulare abrufbereit von unserem Internetportal www.verlaessliche.schule.hessen.de. Und auch die Staatlichen Schulämter stehen den Schulleitungen mit Rat und Tat zur Seite. Zudem wird die Position der Schulleiterinnen und Schulleiter künftig über die Novellierung der Pflichtstundenverordnung gestärkt, indem zusätzliche Deputatsstunden im Umfang von 200 zusätzlichen Stellen an die Schulleitungen vergeben werden.

Bitte bedenken Sie schließlich, dass unsere Schulleiterinnen und Schulleiter mit dem Budget, das ihnen ab dem nächsten Schuljahr zur Verfügung stehen wird, flexibel auf Vertretungssituationen reagieren und Schule verlässlich machen können. Gerade diese Tatsache wird letztendlich deutlich zur Ent- und nicht zur Belastung beitragen.

Ziel unserer gemeinsamen Anstrengungen ist es, ein festes Fundament für die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen zu schaffen. „Unterrichtsgarantie plus – für eine Verlässliche Schule“ wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Mit freundlichen Grüßen



i. V. Joachim Jacobi
Staatssekretär